

Studienförderung auf gesetzlicher Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Auskünfte über die staatliche Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 06.06.1983 in der jeweils geltenden Fassung geben die zuständigen Studentenwerke.

Zuständig für Eichstätt

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Geschäftsstelle Nürnberg
Andreij-Sacharow-Platz 1
90403 Nürnberg
Tel.: +49 9131 8002-59

Zuständig für Ingolstadt

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Geschäftsstelle Erlangen
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen
Tel.: +49 9131 8002-900

Sprechtage in Eichstätt:

Die nächsten Termine sind am:

- Mittwoch, 09.10.2019
- Mittwoch, 16.10.2019
- Mittwoch, 06.11.2019
- Mittwoch, 27.11.2019
- Mittwoch, 11.12.2019
- Mittwoch, 15.01.2020

von 09.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 - 15.00 Uhr im Gebäude MP7 (Marktplatz 7), Raum MP7-010

Weiterführende Informationen

- [Informationen zum BAföG vom Bildungsministerium](#)
- [Fragen und Antworten rund ums BAföG auf dem Webangebot von Studis online](#)

Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz

Anspruchsberechtigter Personenkreis sind im Wesentlichen Waisen und Halbwaisen infolge des Zweiten Weltkrieges und Kinder von Kriegsbeschädigten. Im Übrigen ergeben sich Ansprüche auf Erziehungsbeihilfe, soweit u.a. nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem

Häftlingsgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz Vorschriften des BVG entsprechend anzuwenden sind. Für die Erziehungsbeihilfen an Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen sind die Hauptfürsorgestellten zuständig. Die Anschriften können bei den Sozialämtern der Stadt- bzw. der Kreisverwaltung erfragt werden, die in der Regel auch die Anträge entgegen nehmen.

Bayerisches Begabtenförderungsgesetz

Der Freistaat Bayern gewährt zur Förderung überdurchschnittlich Begabter Ausbildungsbeihilfen. Stipendien und Büchergeld werden den Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen und an Fachhochschulen in Bayern gewährt. Die Ausbildungsbeihilfe wird auf Antrag gewäh

Zuständig für Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen:

Stipendienreferat der Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Tel.: (089) 2180-2424

Zuständig für Studierende an Fachhochschulen:

Amt für Ausbildungsförderung
beim Studentenwerk München
Leopoldstraße 15
80802 München
Tel.: (089) 381960

Weiterführende Informationen

- [zur Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes](#)

Bayerisches Eliteförderungsgesetz

Die Universität Bayern e.V. reicht die Graduierten- und Postgraduiertenstipendien nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz aus. Die Auswahl erfolgt jeweils rechtzeitig zum Beginn des Sommer- bzw. Wintersemesters. Eine Bewerbung ist nahezu laufend möglich. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt zweimal im Jahr. Die KU trifft eine Vorauswahl; die endgültige Entscheidung trifft die Universität Bayern e.V.. Wenn Sie ein Graduierten- oder Postgraduiertenstipendium nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz erhalten, können Sie an speziellen Angeboten der Universität Bayern sowie des Elitenetzwerks Bayern teilnehmen.

Die Frist für Anträge auf Förderung nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz ist an der KU für das Wintersemester 2012/13 der 20.11.2012. Die erforderlichen Unterlagen sind:

- ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens,
- zwei fachwissenschaftliche Gutachten zur Förderwürdigkeit durch unterschiedliche Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer,
- Zeugnisse über den Hochschulabschluss und die Hochschulzugangsberechtigung,
- Lebenslauf des Antragstellers/ der Antragsstellerin,

- Beschreibung des vorhandenen Doktorandenausbildungsprogramms durch die betreuenden Hochschullehrerin/ Hochschullehrer.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an das Referat für Forschungsförderung der KU. Für weitere Auskünfte steht der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

- [zur Homepage des Elitenetzwerks Bayern](#)
- [Das Bayerische Eliteförderungsgesetz im Wortlaut](#)
- [zum Referat für Forschungsförderung an der KU](#)
- [zur Webseite des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs](#)